

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

8.4.1834 (Nr. 97)

B a i e r n.

München, 2. April. Sichern Nachrichten aus Griechenland zufolge, verhält es sich mit dem neuesten (von französischen Blättern als blutig geschilderten) Versuch der Parteimänner zur Befreiung ihrer Häupter folgendermaßen: Der König Otto wollte eine Inspektion über die Besatzung in Nauplia halten, wozu auch die aus einem vollständigen Bataillon bestehende Garnison der Festung Isfale, wo Griwa, Kolokotroni, Plapontas und die meisten jener Hochverräther sitzen, in die Stadt hinab ziehen mußte. Diese Gelegenheit glaubten eine Anzahl Griechen benutzen zu können, und es zogen allmählig 100 Individuen mit verborgenen Waffen in die Nähe der Festung, wo sie aber alle Zugänge versperrt, die Wachen verdoppelt und die Gewehre schon auf sie angelegt sahen. Sie genügten der Ermahnung, sich zu entfernen, und es ist bei diesem eiteln Beginnen kein Schuß gefallen und keine Verhaftung vorgenommen worden. Der Prozeß jener Staatsgefangenen ist so weit gediehen, daß demnächst Mehrere derselben unter dem Beile der Guillotine ihr Leben aufgeben müssen, im Interesse der Ruhe in Hellas, und zum Schrecken ihrer Anhänger; die drei oben genannten, wenn ihnen auch das Leben geschenkt werden sollte, werden das Tageslicht nicht mehr schauen. Die Regierung entwickelt alle Kraft und Strenge, und wird von dem gut gesinneten und zum Glück überwiegenden Theile der Nation in diesen Bemühungen eifrigst unterstützt. Unter allen Primaten leuchtet der ehrwürdige Miaulis hervor, ein ächter Hellene ohne alle Falschheit, durch Wort und Beispiel seine Landsleute zur Ordnung ermahnen. Leider ist noch eine allzugroße Zahl solcher vorhanden, die dem wahren Bilde des Undanks, dem Kolokotroni gleichen, der, wegen mehrerer Verbrechen begnadigt, von dem König täglich zur Tafel gezogen, und auf einem königlichen Pferde mit königl. Geschenken stolzirend, im nämlichen Augenblicke auf Verrath sann. Uebrigens wird sich die Ruhe erhalten; die bayerischen Soldaten werden allgemein gefürchtet; Beleidigungen und sogar Ausplünderungen, die einzelne von mehreren Griechen erlitten, wurden gebührend vergolten. Die eingebornen Freiwilligen, den zu München geworbenen an Zahl fast gleich, suchen an Geist und Ansehen mit letztern rühmlich zu wetteifern.

(N. R.)

München, 3. April. Unser Gesandter bei dem Kongresse zu Wien sendet häufig Kuriere hierher zur Einholung von Instruktionen, die jedesmal eine Sitzung des Staatsrathes unter dem Präsidium des Königs veran-

lassen. Die neueste Anfrage des Hrn. v. Mieg vom 24. März betrifft, wie man wissen will, die dort zur Zeit stattfindende Berathung über die Grenzen des landständischen Wirkungskreises. Briefe aus Wien melden, daß man dort die bayerischen Landtagsverhandlungen mit Aufmerksamkeit verfolgte, und daß sie bisher einen guten Eindruck gemacht hätten. Bei dem Kongresse besteht auch ein eigener Ausschuß für die politischen Untersuchungen in Deutschland. Uebrigens soll in letzterer Beziehung zu München, in Folge neuer Bestimmungen, eine Veränderung in dem Prozeßverfahren gegen die verhafteten Studenten eingetreten seyn. — Außer den in Baiern jüngst errichteten Franziskaner- und Kapuzinerklöstern sollen nach dem Wunsche des Königs auch mehrere solche für die Benediktiner errichtet werden, die lauter in der Philologie gut bewanderte Studenten aufzunehmen haben, weil in denselben Gymnasien, nach dem Muster eines zu Freising von dem hiesigen Domkapitel errichteten, bestehen und aus denselben Professoren für die übrigen vaterländischen Studienanstalten hervorgehen sollen. Das Gelübde darf indessen nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf eine gewisse Reihe von Jahren abgelegt werden. Die älteren Mitglieder eines noch aus früherer Zeit bestehenden Benediktinerklosters sind bereits ermächtigt worden, wieder Novizen aufzunehmen.

(S. M.)

Von der Isar, 30. März. Von allen Instituten neuerer Zeit hat keines raschere Fortschritte gemacht, als das der Versicherungen, insbesondere aber der Versicherung der Mobilien gegen Feuersgefahr.

Von England und Holland ursprünglich ausgehend, haben sich die Asssekuranzen auch nach Deutschland verbreitet, und insbesondere in Baiern seit dem Jahre 1814 durch die Versuche der Londoner Phönixkompagnie und der Berliner Gesellschaft Boden gefaßt. Doch die Geschäfte dieser Gesellschaften sowohl, als der im Jahre 1818 erstandenen Leipziger und der im Jahre 1820 gegründeten Gothaer Bank blieben schwach bis zu dem Jahre 1825 wo die Pariser Kompagnie Royale durch die bewilligte Aufstellung von Agenten dem Mobilienversicherungsweesen in Baiern einen neuen Aufschwung gab.

Seither hat das System der Mobilienasssekuranzen in Baiern sich so rasch gehoben, daß bereits gegenwärtig nahe an 50 Millionen bei auswärtigen Gesellschaften versichert sind, wovon 35—40 Millionen zu französischen und 5—6 Millionen zu deutschen Gesellschaften ressortiren.

Unter allen diesen Gesellschaften beruht blos die Gothaer

Bank auf dem Principe der Gegenseitigkeit; alle übrigen sind Aktienanstalten.

Das sich durchkreuzende Wirken verschiedener Systeme dieser Versicherungsgesellschaften konnte nicht ermangeln, tief und höchst nachtheilig in Baierns Verhältnisse einzugreifen, und laute Klagen hierüber sprachen sich, besonders in den Landrathsprotokollen mit dem Wunsche aus, daß diesem Unwesen durch Bildung einer inländischen Mobilienversicherungsgesellschaft ein baldiges Ende gestellt werde.

Es ist bekannt, daß das k. Staatsministerium des Innern seit 1832 unausgesetzt mit diesem hochwichtigen Gegenstande beschäftigt war.

Der Staat selbst kann und soll derlei Unternehmen nicht gründen. Sie gehören der Privatindustrie unter öffentlichem Schutze und öffentlicher Kontrolle an. Letzterer aber ist das Auskommen zur Zeit wenigstens beinahe unmöglich; das Affekurskapital der auswärtigen Societäten beträgt bereits circa 50 Millionen, also circa 50 fl. auf die Familie. Diese Versicherungen sind zum Theile die besten und solidesten. Ein Entstehen der inländischen Gesellschaft müßte also auf geraume Zeit mit den minder soliden Affekurirungen vorlieb nehmen. Diese Aussicht und die Abgeneigtheit der bayerischen Kapitalisten gegen Aktienunternehmen überhaupt machte die Errichtung einer inländischen Aktiensocietät unmöglich, noch unmöglicher wäre das Zustandbringen einer inländischen Gegenseitigkeitsgesellschaft gewesen, da bekanntlich reciproce Societäten, eben so billig im Principe, nie die Konkurrenz mit den Aktienanstalten auszuhalten vermögen, denen die geringere Zahl von Aktionären, wie der Minister des Innern richtig in seinem Vortrage über die Immobilienversicherung bemerkt hat, rasche Bewegung, Zurückweisung jedes nichtgünstigen Anerbietens, rasches Verfahren und stete Abänderung der Instruktion möglich macht.

Zudem kann keine Mobilienversicherungsgesellschaft bestehen, ohne zugleich Immobilienversicherungen zu betreiben. Eine solche Befugniß kann aber den auswärtigen Gesellschaften in Baiern aus Rücksicht der inländischen Immobilienversicherungsanstalt nicht eingeräumt werden, und diese letztere auch auf Mobilienversicherung auszudehnen, wäre gegen die Statuten und ein direkter Eingriff in die Rechte von nahe an 700,000 Mitglieder der gegenseitigen Brandversicherungsanstalten Baierns gewesen.

Es blieb also nichts übrig, als in dem Gebiete der Mobilienversicherung, wofür noch keine gegenseitige inländische Societät bestand, die Wirksamkeit aller jenen auswärtigen Gesellschaften insofern aufrecht zu erhalten, als sie dem öffentlichen Wohle nicht förmlich hindernd in den Weg treten und ein günstiges Uebereinkommen mit irgend einer bereits gegründeten Immobilienversicherungsanstalt anderer Staaten abzuschließen; damit dem bayerischen Staatsbürger und namentlich den Aemtern wenigstens die Gewißheit gesichert sey, auch bei minder günstigen Verhältnissen eine Versicherungsgelegenheit und zwar bei einer Bürgschaft darbietenden, vom Staate näher kontrollirten Versicherungsanstalt finden zu können.

Die angemessenste für diesen Zweck schien die Nachener-Gesellschaft. Sie hat ihr Grundkapital auf eine Million preussische Thaler in tausend Aktien festgesetzt, von denen circa 740 realisirt sind; ihr Wirken verbreitet sich außer Preussen über beinahe alle deutschen Staaten; ihre Versicherungen betragen 80 Millionen Thaler. Sie hat eine baar laufende Reserve von 154,326 Thaler, und eine theils baare, theils in Verpflichtungen bestehenden Reserve für künftige Jahre von 216,867 Thalern gesammelt; sie vertheilt selbst den Gewinn der Aktionäre nicht eher, als bis eine außerordentliche Reserve von 200,000 Thalern davon gebildet ist, welche sich bis jetzt schon auf 40,480 Thaler beläuft. Die Aktien haben einen Kurswerth von 25 Thaler per Stück erhalten, und dadurch sind sie zusammen auf 8 Prozent über den Nominalwerth gestiegen. Auch verfolgt sie einen, den Aktienunternehmungen ganz ungewöhnlichen Zweck, indem sie die Hälfte ihres Gewinnes zum Besten gemeinnütziger Anstalten verwendet.

(Münc. Ztg.)

Preussen.

Berlin, 2. April. Die im neuesten Blatte des Gesetzsammlung enthaltene allerhöchste Kabinettsordre wegen Gründung eines kön. Leihanthes zu Berlin lautet also:

„Da die Stadtgemeinde zu Berlin ihrem Interesse nicht gemäß findet, eine öffentliche Leihanstalt nach den Grundsätzen der Verordnung vom 28. Juni 1826 unter ihrer Verwaltung und Garantie einzurichten, so genehmige Ich, daß, um dem bekannten Bedürfnisse hier selbst abzuhelfen, eine solche Anstalt unter der Benennung „königliches Leihanth in Berlin“ von Seiten der Seehandlung gegründet werde, bestätige auch nach Ihrem Antrage das mit deren Zustimmung von Ihnen abgefaßte, hierbei zurückersolgende Reglement vom 8. v. M. als ein Spezialgesetz für die Anstalt und autorisire Sie, solches durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Berlin, den 25. Febr. 1834.

Friedrich Wilhelm.

An

die Staatsminister v. Schuckmann, Freiherrn v. Bressen und Mühlner.“

Posen, im März. Von unserm Provinziallandtage kann ich Ihnen bloß dies melden, daß eine Zivilgerichtsordnung, bei der geographischen und politischen Lage unserer Provinz, als ein allgemein gefühltes Bedürfniß, gewünscht wird; alle übrigen Gegenstände, die man vorgeschlagen hat, oder die uns nahe liegen, sind noch nicht durch die Berathung erledigt. Damit aber die in Berlin bereits entworfene Reorganisation der Rechtspflege in unserer Provinz nicht durch die Unterschrift Sr. Maj. sanctionirt werde, hielten wir es für unsere Pflicht, eine von allen Mitgliedern des Landtags unterzeichnete Spezialpetition unverzüglich nach Berlin zu schicken, in welcher der Wunsch ausgedrückt ist: 1) daß drei Oberlandesgerichte, nämlich zu Posen, Potoszyn und Bromberg, mit möglichster Beibehaltung des öffentlichen Verfahrens, errichtet würden; 2) daß jeder Kreis sein Gerichtskollegium von

4 Beisitzern und einem Direktor erhalten möchte, daß alle Hypotheken der städtischen und bäuerlichen Grundstücke des Kreises unter seiner Aufsicht hätte; 3) daß für das Hypothekenswesen der adelichen Güter, wie bisher, in jedem Departement eine Behörde bestehen; daß 4) die oberste Instanz in Posen beibehalten werden möchte, als eines der wichtigsten Rechte unserer Provinz und als die letzte Stütze unserer Nationalität; 5) daß keiner Klasse der Bewohner, welche es auch sey, irgend ein Vorrecht, Privilegium oder Exemption unter keiner Bedingung eingeräumt würde, weil die erste Klasse, oder der Adel der Provinz nicht im mindesten darnach verlangt; denn der Adel denkt hier so liberal, daß er allen seinen Mitbürgern mit gleicher Freundschaft die Hand reicht, sie mögen nun zur zweiten oder dritten Klasse gehören; ein solcher Vorzug würde uns nur in die Zeit des Feudalwesens zurückführen, und uns nur größere Ausgaben verursachen. (Pz. 3tg.)

Koblenz, 25. März. Wenn in den festverfloßenen Monaten die Gewässer zu einer bedeutenden Höhe gestiegen waren, wie sie in solcher Jahreszeit selten ist, so ist seitdem gerade das Gegentheil eingetreten. Mehr noch als die Mosel und die Lahn ist der Rhein fortwährend gefallen, und ist jetzt auf einem sehr niedrigen Stande. Die trocknen Nordostwinde dauern fort; in der Schweiz soll, wie wir vernehmen, nur wenig Schnee liegen, so daß für den bevorstehenden Sommer die Schiffer sehr kleines Wasser prophezeihen. Schon jetzt ist dieser Stand für die Schifffahrt, namentlich auf der Stromstrecke zwischen hier und Mainz, hemmend. Die rheinischen Dampfschiffe haben in ihrem geregelteten Dienst noch keinerlei Störung erlitten, wiewohl sie sich jetzt nur auf den Passagiertransport beschränken müssen, und von hier aufwärts beinahe keine Frachtgüter führen können. Bei St. Goar wechseln die Dampfschiffe mit andern kleinern, welche den Dienst dann weiter bis Mainz versehen. Die Mosel und Lahn sind noch ziemlich hoch.

— Die königl. Regierung zu Trier macht Folgendes bekannt: Nach einer amtlichen Anzeige des kön. Landraths von Gärtner und des Kreisphysikus Dr. Müller zu Bernkastel sind in den Bürgermeistereien Wirschweiler und Rhann die Menschenpocken ausgebrochen, und haben bereits 20 Personen ergriffen. Alle diese von den ächten Menschenpocken befallenen Individuen sind nie geimpft worden, und es hat sich die Schutzkraft der Vaccine auch in diesem Falle auf das vollständigste bestätigt, daß in den Häusern, wo Menschenpockenranke lagen, die mit Erfolg geimpften Individuen völlig verschont geblieben sind.

Frankreich.

Paris, 3. April. Marschall Gerard hat das Interim der auswärtigen Angelegenheiten ausgeschlagen, wir sagen das Interim, indem keine Rede davon war, den Marschall zum wirklichen Minister zu ernennen.

Der Herzog von Bassano und der Graf Molé wollten eben so wenig als der Marschall Gerard einwilligen, das durch den Austritt des Hrn. v. Broglie vakant ge-

wordene Ministerium unbedingt zu übernehmen. Diese Weigerungen mußten alle Hoffnung verschwinden machen, den Hrn. v. Broglie ohne eine sonstige Veränderung im Ministerium, in demselben zu ersetzen, und das Konseil beschloß daher sich selbst umzuändern, wie man schon früher im Sinne hatte, was aber erst nach der Sitzung und zur Zeit der Wahlen geschehen sollte. Es handelt sich aber auf keinen Fall um eine Veränderung des Systems, sondern bloß der Personen, sogar die Schattirung wird die nämliche bleiben, weil der größte Theil der gegenwärtigen Kabinettsmitglieder fortwährend in demselben bleiben und nur zwei von den Ministern austreten werden.

Die Hh. Guizot, Humann, v. Rigny, der Marschall Soult und Hr. Thiers bleiben. Die Hh. Barthe und v. Argout haben den Wunsch geäußert, ihre Portefeuilles abzugeben. Man versichert, der Marschall Soult hätte ebenfalls seine Entlassung geben wollen, und es wäre sehr möglich, daß er auf der Annahme derselben beharrte. Dieses war das Ergebnis des gestrigen Konseils. Das Ministerium beschloß sich zu modifiziren, hatte aber seine neue Organisation noch nicht festgesetzt.

(3tg. d. D. u. N. Nh.)

— Eine Aktie des Journals, der Constitutionnel, oder ein Fünfzehntel von dem Eigenthum dieses Blattes, ist für 1,190,000 Fr. verkauft worden.

* Paris, 4. April. Der Moniteur beobachtet heute geffentliches Stillschweigen über die bevorstehende Ministerialveränderung, obschon die ganze Stadt weiß, was bei Hofe vorgeht. Es zeigt sich auch bei gegenwärtiger Veranlassung die herrschende politische Gleichgültigkeit, an welcher alle Versuche der Bewegungsmänner scheitern werden. Viele der eingefleischten Justemiliens sind zufrieden mit dem Verwerfen des Gesetzes der 25 Millionen, aus dem bloßen Grunde, weil dadurch den Tagesblättern Nahrung gegeben wird, ohne daß sie durch ihr Gerede die innere Ruhe gefährden. Die Börse ist von ihrem Schrecken zurückgekommen, doch dürfte, im Falle Hr. Molé wirklich an Broglies Stelle treten sollte, ein starkes Fallen stattfinden.

3 Uhr Nachmittags. Den gestrigen Abend über beschäftigte man sich ernstlich mit der Umgestaltung des Ministeriums, denn die in der Hauptsache nicht beteiligten Minister wurden alle uneinig, so daß man in Erwartung stand, das ganze Kabinet aufgelöst zu sehen. Hr. Dupin d. A. spielt wie immer den Listigen, sträubt sich gegen die Annahme eines Ministeriums und sucht bloß den Beschützer zu spielen. Hr. Molé macht den Eintritt Dupins zur ausdrücklichen Bedingung seines eigenen. Zu wundern ist, daß jetzt auf der Börse keine Gerüchte ausgesprengt werden, denn an Gelegenheit und Stoff fehlt es wahrlich nicht. — So eben höre ich, alle Minister hätten um ihre Entlassung angefleht; die Quelle ist ziemlich lauter. Admiral Duperré hat, noch bevor ihm ein förmlicher Antrag gemacht war, das Seewesen zu übernehmen, eine abschlägige Antwort gegeben. Dupin ist wie gewöhnlich das Haupthinderniß des Gelingens.

Straßburg, 6. April. Auf die Gefahr hin, eine Unbescheidenheit zu begehen, beeilen wir uns, unsere Mitbürger von einem Vorschlage in Kenntniß zu setzen, den der Hr. Maire in der gestrigen Sitzung des Municipalraths machte, und nach welchem von 1835 an die Oktroiabgabe von Dachsen, Kühen und Stieren abgeschafft werden soll. Der Hr. Maire äusserte die gerechte Hoffnung, die Aufhebung dieser Abgabe werde den Preis des Fleisches um einen Sols per Pfund vermindern, und würde eine um so willkommener Erleichterung seyn, als sie ganz zum Besten der arbeitenden Klasse wäre.

(Ztg. d. D. u. Rh.)

H o l l a n d.

Haag, 2. April. Gestern wurden die Sitzungen der 2. Kammer der Generalstaaten wieder eröffnet. Nachdem die verschiedenen Abtheilungen für den Monat April gewählt waren, wurden drei finanzielle Gesetzentwürfe vorgelesen, welche folgende Gegenstände betreffen: 1) die Einlösung der noch übriggebliebenen 6prozentigen Obligationen; 2) die successive Einlösung der noch vorhandenen Schatzbilletts durch Ausgabe einer gleichen Summe in derartigen Billets zu niedrigerer Rente; 3) die Fürsorge für die volle Zahlung der im Juni 1834 fälligen Zinsen der Nationalschuld. Diesen Gesetzentwürfen ist eine erörternde Denkschrift beigegeben. In Beziehung auf den Gesetzentwurf Nr. 3 bemerkt die Denkschrift, daß diese Zinsenzahlung geschehen müsse, da die Angelegenheiten (in Beziehung auf Belgien) noch nicht geregelt seyen, und man das allgemeine Vertrauen erhalten müsse. Diese Gesetzentwürfe wurden an die betreffende Abtheilung verwiesen. Schließlich wurde die Annahme der Gesetze in Betreff der Milizaushhebung, der Anschaffung der Geldmittel für den Staatshaushalt und der Vertheilung der Grundlasten, von Seiten der 1. Kammer mitgetheilt.

Aus der Provinz Seeland. Wie man vernimmt, sollen binnen Kurzem noch verschiedene Forts an den beiden Scheldensüfern zur Vertheidigung des Stroms, besonders um einer feindlichen Flotte das Auffahren noch schwieriger oder ganz unmöglich zu machen, aufgeführt werden. Zu diesem Ende sind schon auf der rechten Seite des Hafens von Breskens Vermessungen zur Anlegung eines Forts, welches mit den in der Nähe sich befindenden Forts, Fried. Heinrich und Wilhelm I. in Verbindung treten soll, geschehen.

B e l g i e n.

Das Journal de Francfort macht darauf aufmerksam, daß die französischen Republikaner sich jetzt häufig nach Brüssel flüchten, weil sie den Wirkungen des neuen Gesetzes gegen die Vereine entgehen wollen. Ihre Absicht sey, zunächst ihre Pläne der Republik in Belgien durchzuführen, dessen Verfassung ihrem Treiben freies Spiel läßt, und um dahin zu gelangen, arbeiten sie schon jetzt daran, daß der Wahlcensus in Stadt und Land gleichgestellt werde, wodurch die Republikaner die niedere Volksklasse in den Städten zu ihrer Verfügung erhalten, und der Geistlichkeit ihr

Einfluß auf das Landvolk nicht mehr den Ausschlag gibt. Der Courier belge ist ganz im Interesse der Republik, und bereitet für sie eine neue Revolution, wie er die alte vorbereitet, dagegen erhebt sich das geistliche Blatt, der Courier de la Meuse mit aller Macht gegen die Pläne der französischen Propagandisten.

P o l e n.

Krakau, 25. März. Die hieher aus den Gebirgen kommenden Landleute erzählen, daß die ältesten Leute dort sich keines so hohen Schnees in dieser Jahreszeit erinnern. In vielen Ortschaften liegt er so hoch, daß man nicht aus dem Hause kommen kann, ohne vorher mit Mühe weggeräumt zu haben. Auch zwischen Bielska und Bockonia ist ein hier wenig gekannter tiefer Schnee gefallen. Die Weichsel erhält sich indessen, trotz dieses Schneefalls, noch in ihren Ufern. — Katarre und die Pocken grassiren jetzt in unserer Umgegend sehr stark.

R u s s l a n d.

St. Petersburg, 19. März. Die gesammte Ausbeute der im Jahr 1833 an Gold und Platina gewonnenen edeln Metalle beträgt an Gold 341 Pud, 34 Pfund 86¹/₁₀₀ Solotnik, an Platina 119 Pud, 14 Pfund und 82 Solotnik.

— Als Beleg für unsere im steten Fortschreiten begriffene Industrie dürfte der Umstand gelten, daß im vergangenen Jahre in der Provinz Bialystock allein 24 neue Fabriken entstanden sind, worunter 23 Tuchfabriken, die alle vollauf zu thun haben.

Taurroggen, an der preussisch-russischen Gränze, 8. März. Die ausgetretenen Flüsse Niemen und Jura erschweren noch immer die Kommunikation, selbst der Postenlauf erleidet nicht selten stundenlangen Aufenthalt. Ähnliches wird auch aus Mitau und Riga gemeldet, wo der Eisgang den Uebergang über die Düna sehr erschwert. Die Schlittenbahn hat auf der ganzen Straße bis nach St. Petersburg schon längst aufgehört, und bei der Station Jggafar, 3¹/₂ Meilen jenseits Dorpat, ist der ganze Weg unter Wasser; auf der Ra geht viel Eis.

E s p a n i e n.

Der Indicateur enthält einen Bericht des Direktors der Amortisationskasse zu Madrid an den Finanzminister, worin die Unmöglichkeit auseinandergesetzt wird, die inländischen und auswärtigen Staatsschulden des Königreichs Spanien zu decken, ohne auf irgend eine Weise mit den Staatsgläubigern ein Uebereinkommen zu treffen, das natürlich mehr oder minder einem Bankerott ähnlich sieht.

— Briefe aus Madrid vom 27. März melden die förmliche Anerkennung Donna Maria's von Seiten der spanischen Regentenschaft. Das Hülfscorps von 10,000 Mann wird in 2 Abtheilungen in Portugal einmarschiren, und von Morillo und Rodil befehligt werden. Der Gesandte Don Pedro's, Sarmiento, hat sein Beglaubigungsschreiben der Königin von Spanien überreicht.

S c h w e i z .

Aus dem Jura, 2. April. Wie es scheint, soll die Schweiz noch nicht so bald zur Ruhe kommen; denn ist eben eine Frage erledigt, so treten zu neuer Lösung zehn andere an ihre Stelle. Die von Neuenburg mit Zustimmung des Königs von Preussen am 28. v. M. dem Vororte gemachte Eröffnung, daß es entschlossen sey, sich von der Eidgenossenschaft abzutrennen, ist eine Thatsache, die zu den wichtigsten Ereignissen der neuern Zeit gehört, und die nicht verfehlen kann, das lebhafteste Interesse aller Schweizer in Anspruch zu nehmen. Diese Nationalangelegenheit wird auf der künftigen Tagsatzung entschieden werden, und, wie kaum zu zweifeln ist, auf eine Weise, wie Neuenburg es wünscht. Denn, wenn man sich erinnert, in welchem Sinne die gelesesten Zeitungsblätter, die Mehrheit der großen Rätthe, ja manche Stimme auf der Tagsatzung in Bezug auf die Stellung dieses Kantons zu der übrigen Schweiz sich ausgesprochen haben, so kann man, darf überhaupt auf Konsequenzen noch ein Werth gelegt werden, an dem angedeuteten Ergebnisse nicht im Mindesten zweifeln.

(S. M.)
Basel-Landschaft. Auch von hier erschallen Klagen, daß sich der Landrath, den klarsten Bestimmungen der Verfassung entgegen, in Zivilstreitigkeiten mischt, und gewissermaßen als Oberappellations- oder Kassationsgericht konstituiert. Er trägt kein Bedenken, sich der eigensinnigen Rechthaberei von Parteien, die sich dem Urtheile der gesetzmäßigen Gerichtsbehörden nicht fügen wollen, als Werkzeug hinzugeben. Man kann diese Verkehrtheit nur dem traurigen Umstande zuschreiben, daß die Mehrzahl der Landräthe Alles aus dem Gesichtspunkte der Persönlichkeit und des kleinlichsten Privatinteresses beurtheilt.

(Zürch. Ztg.)

Hargau. Den 1. April hat sich die von der Regierung abgeordnete Kommission, worunter auch Hr. Schokke, in die Klöster des Freiamts, namentlich vorerst nach Muri begeben, um ein vollständiges Inventar des Kloster-eigenthums aufzunehmen. Eine andere Kommission wird dann nächstens zu gleichem Zweck in Wettingen und im Nonnenkloster zu Baden eintreffen. In letzterem Orte ist der Pfarrer Welti dem Gericht übergeben. Aus den durch den Bezirksamtmann abgehaltenen vorläufigen Verhören und beigebrachten Inzichten soll mit Sicherheit geschlossen werden können, daß Welti auch die Post angegriffen habe. Noch hat er nichts bekannt, jedoch schon zweimal zu entweichen versucht. Aus einigen Anzeichen zu schließen, dürfte aber ein Geständniß nicht mehr ferne seyn.

(Zürch. Ztg.)

S t a a t s p a p i e r e .

Paris, 4. April. 5prozent. konsol. 104 Fr. 35 Ct. — 3prozent. 78 Fr. 20 Ct.

Wien, 1. April. 4prozent. Metall. 88½; Bankaktien 1248.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Madlot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

6. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7½	28 Z. 0.7 L.	5.7 G.	64 G.	N.D.
M. 2½	28 Z. 0.9 L.	8.6 G.	57 G.	N.D.
N. 7½	28 Z. 1.3 L.	7.0 G.	57 G.	N.

Trüber Morgen — meist bewölkt.

Psychrometrische Differenzen: 0.7 Gr. 2.3 Gr. 2.3 Gr.

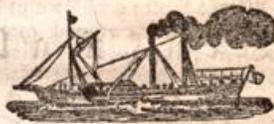
Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 10. April: Johann von Calais, Schauspiel in 3 Aufzügen, nach dem Französischen.

Abendunterhaltung.

Auf vieles Verlangen werden die Gebrüder Müller aus Braunschweig Mittwoch, den 9. April, Abends 7 Uhr, im Saale des Lyzeums, eine musikalische Abendunterhaltung zu geben die Ehre haben. Eintrittsbillets sind im Gasthof zum Erbprinzen und Abends an der Kasse à 1 fl. zu haben.

R h e i n i s c h e



D a m p f s c h i f f f a h r t

Die rheinischen Dampfschiffe fahren fortwährend täglich vom 1. April an Morgens um 7 Uhr von Köln nach Koblenz, Morgens halb 7 Uhr von Koblenz nach Mainz und von Mainz nach Köln, so wie Morgens um 5 Uhr von Mainz nach Mannheim und Nachmittags 3 Uhr von Mannheim nach Mainz. Die Frachten für Passagiere und Waaren sind unverändert geblieben, und aus den in den Geschäftsstuben der Agenten u. Schiffsconducteure angehefteten Affischen zu ersehen.

B e k a n n t m a c h u n g .

(Lotteriezichung der Ackermannschen brasilianischen Naturaliensammlung.)

Am 1. d. M. hat die Zichung der ersten Serie der Lotterie, durch welche die Ackermannsche brasilianische Naturaliensammlung verwerthet wurde, dahier statt gehabt.

Die Zahl der Loose war von eins bis tausend und ihr gleich die Zahl der Gewinnste.

Die Originalziehungsliste liegt zu Jedermanns Einricht bereit, und die Loosseigenthümer sind eingeladen, ihre Gewinnste gegen Rückgabe der Loose bei uns zu erheben, mit welchem Geschäfte Polizeikommissär Scholl beauftragt ist.

Karlsruhe, den 6. April 1834.

Großherzogl. Polizeiamt der Residenz.
Picot.

Literarische Anzeigen.

Neues Werk vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen.

An alle Buchhandlungen versenden wir heute:

TUTTI FRUTTI

Aus den hinterlassenen Papieren des Verstorbenen.

1r, 2r Bd. Velinpapier. eleg. br. 7 fl.

Stuttgart, den 6. März 1834.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

In Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg in den Groos'schen Buchhandlungen zu haben.

Ankündigung.

Bei dem Unterzeichneten erscheint in Zeit von zwei Monaten folgendes Werk:

Denkmal

Karl Friedrichs

des

höchsten Großerzogs von Baden

königliche Hoheit,

im Chor der Stiftskirche zu Pforzheim.

Entworfen und herausgegeben

von

A. Mosbrugger,

Professor am Lyzeum zu Rastatt.

In acht Blättern sammt Umschlag mit architektonischen Gegenständen und Text in Royal-Folio. Subscriptionspreis 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 Gr., nachheriger Ladenpreis 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Diese für die jetzige Zeit interessante Ausführung in rein deutschem Style erscheint in dem hier angekündigten Werke in zwei Grundrissen, zwei Facaden und zwei Durchschnitten, nebst einem Blatte Detailzeichnungen und einer perspektivischen Ansicht des Monuments, von dem Verfasser selbst auf das genaueste aufgenommen, vermessen

und mit besonderer Berücksichtigung auf die Konstruktion der einzelnen Theile dargestellt.

Die Grundrisse, Facaden und Durchschnitte sind der Deutlichkeit halber in Umrissen, die Details und die perspektivische Ansicht schattirt, Alles nach der Originalzeichnung des Verfassers treu und rein lithographirt und auf weißem Druckpapier abgezogen.

Karlsruhe, im März 1834.

J. Belten.

Karlsruhe. (Hausmiete.) Eine Wohnung von 8 Zimmern, in einer schönen Lage der Stadt, ist ganz oder theilweise zu vermieten und kann zugleich bezogen werden. Das Zeitungskomptoir gibt nähere Auskunft.

Odenheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwaleungen, Neviers Kirrlach, sollen versteigert werden:

Donnerstag, Freitag, Samstag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 10., 11., 12., 14., 15., 16., 17., 18. und 19. April,

14	Stämme	eichen	Holländerholz.
1	"	rothbuchen	Rugholz.
2	"	weißbuchen	"
7	"	weißruschen.	"
2	"	linden	"

332 Kasten buchen Scheitholz.

62 1/2 " eichen "

163 1/2 " gemischt "

185 " buchen Prügelholz.

54 1/2 " eichen "

7 " buchen Klobholz.

2 " gemischt "

85 " Stumpfen.

10600 Stück Hopfenstangen.

29475 " bucheue Wellen.

6075 " gemischte "

Am 10., 11. und 12. kommt im Rheinerbusch an der Kohlplatte die Hälfte des Stammholzes und der größte Theil des bucheuen Scheitholzes, sodann der größte Theil des übrigen Holzquantums im Oberwaghäusler Wald, darunter namentlich den 16. die Hopfenstangen, der Rest im Grünweiseracker, Gerfenschorn und Unterwaghäusler Wald zum Aufgebot.

Der Anfang ist jeweils früh um halb 8 Uhr.

Odenheim, den 2. April 1834.

Großherzogliche Forstinspektion.

Wahl.

Zwingenberg a. N. [Holzversteigerung.] Am Donnerstag, den 10., und Freitag, den 11. d. M., wird noch bemerktes in den Herrschaftswaldungen der Forste Zwingenberg, Rabenbach, Strümpfelbrunn und Gerach pro 1833/34 geschlagenes Kastenholz, als:

69 3/4 Kasten buchen Scheiter,

17 3/4 " " Prügel,

150 3/4 " eichen Scheiter,

144 1/4 " " Prügel,

78 2/4 " birken } gemischtes, und

165 2/4 " forlen }

216 3/4 " Klobholz,

loosweis auf dem Platz öffentlich versteigert, und die Steigerung in folgender Ordnung vor sich gehen:

den 10. April, Morgens 8 Uhr, im Krummenriedwald, Forst Zwingenberg, und Mittags 1 Uhr, im Korpsenfeldwald,

Forst Rabenbach; sodann

den 11. April, Forst Strümpfelbrunn, Morgens 9 Uhr im Andriessschlag u. s. w., Nachmittags 2 Uhr im Eßensbrunnleinwald und Kauffschlag;

entlich Forsts Gerach, Nachmittags 4 Uhr im Brennenbergswald am Schnappfackbrunnen.

Zwingenberg am Neckar, den 3. April 1834.
Großherzogl. markgräf. badisches Forstamt.
Wegel.

Emmendingen. [Wein- und Fruchtverkauf.]
Freitag, den 11. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle

206 Ohm 1832r und 1833r Gefällweine,
50 Malter Weizen,
50 „ Roggen und
50 „ Gerste

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Emmendingen, den 28. März 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hoyer.

Durlach. (Verpachtung der Remdinger Schäfergerechtsame.) Dis Dienstag, den 22. April d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Wilferdingen die Waldgerechtsamen der Schäferei Remdingen auf einen 6 Jahre dauernden Bestand, von Michaelis 1834 bis 1840, öffentlich versteigert. Der Schäferbestand darf 500 Stück Schafe auf 2 Heerden einschlagen, nämlich 300 Stück für die Wilferdinger — und 200 Stück für die Singener Gemarkung mit dem Uebertriebsrechte auf den Gemarkungen Nöttingen, Darmöbald, Esingen und Bilsingen.

Den Pferd beziehen die 2 Gemeinden Wilferdingen und Esingen das ganze Jahr, jedoch mit Ausnahme des Zeitraums von Laurentii bis Michaeli, mithin gehören dem Beständer 7 Wochen zur Benutzung.

Von den Kammergrüdwiesen werden ca. 15 Morgen mit in den Bestand gegeben; dagegen hat Beständer für Wohnung und Stallungen selbst zu sorgen.

Die Liebhaber haben sich an obgenanntem Tag in Wilferdingen einzufinden, und nähere Auskunft über die Pachtabdingungen wird bei den unterzeichneten Stellen erteilt.

Karlsruhe und Durlach, den 1. April 1834.

Großh. Schäferadministration. Großh. Dom. Verwaltung.
Dr. Herrmann.

Stühlingen. (Versteigerung.) Da in Sachen des Handlungshauses Gebrüder Kasperer zu Freiburg, Hurter und Sohn, Frey und Sohn zu Schaffhausen, Kläger gegen den Handelsmann Anton Vogel zu Hünningen und Advokat Heinrich Grüniger zu Stühlingen, Beklagte, Realarrest und Forderung betr., die Beklagten die Kläger inner der durch Urtheil vom 27. v. M. anberaumten Frist nicht befriedigt haben, so wird auf Anrufen der letzteren zur Versteigerung der mit gerichtlichem Beschlagnahme belegten, theils gesteckten, theils un-
verarbeiteten circa 3000 Ruffelinstücke Tagsahrt auf

Freitag, den 18. April d. J.,

auf herwärziger Gemeinderathsstube, früh 8 Uhr anberaumt, wo den Steigerungslustigen, unter Vorlage der Waare, die weitesten Bedingungen werden bekannt gemacht werden.

Stühlingen, den 16. März 1834.

Großherzogl. bad. s. f. Bezirksamt.
Frey.

Baden. (Frucht- und Weinversteigerung.)
Bei großh. Domänenverwaltung Baden werden

Mittwochs, den 16. April d. J.,

gegen baare Bezahlung beim Abfassen, in kleinern Abtheilungen öffentlich versteigert werden:

Vormittags um 10 Uhr, im Verwaltungsbureau,
125 Malter Korn,
10 „ Gerst und
39 „ Dinkel.

Edonn

Nachmittags um 2 Uhr, in der Kellerei,

30 Ohm 1832r sogenannter Niederländer Umweger
Hofwein,

70 „ 1832r Gefällwein und

45 „ 1833r Weinlese.

Wozu die Liebhaber andurch eingeladen werden.

Baden, den 23. März 1834.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
Hugeneff.

Laßr. (Vorladung und Fahndung.) Andreas
Wernert, vulgo Lumpenmattbäpsele von Reichenbach, Bez.
Amis Gengenbach, hat sich der Theilnahme mehrerer Diebstähle
verdächtig gemacht.

Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

bei diesseitiger Stelle zu sistiren, und sich über die ihm zur
Last gelegten Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls nach
Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf Andreas
Wernert, dessen Signalement nicht angegeben werden kann,
zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu arretiren und wohl-
verwahrt hierher zu liefern.

Laßr., den 26. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Lihtenauer.

Mannheim. [Aufforderung.] In der stadtmü-
ndlichen Depositur befindet sich ein Depositum von 1312 fl., wor-
über die vorhandenen Akten nur unvollständige Auskunft geben
Das Depositum besteht in einer Schuldburkunde der Schneide
Joseph Wind Eheleute, ad. 11. August 1800, und wurde in
Folge eines Stadtrathsprotokolls vom 12. Okt. 1803 in die amt-
liche Depositur genommen. Aus den Akten des großh. Stadt-
raths ergibt sich aber nur so viel, daß nach Ableben des hiesigen
Stadtmajors Franz Löffelmayer die mit Nichtigstellung sei-
nes Nachlasses beauftragte Inventurkommission die Weisung er-
hielt, die zu den dem Erblasser übertragen gewesen und da-
mals noch unberichtigten Wögel'schen und May'schen Vor-
mundschaften gehörigen Papiere zu hinterlegen.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche einen Anspruch
an dieses Depositum zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte
daran

binnen 3 Monaten

bei unterzeichneter Behörde darzutun, da man nach benutztem
Ablauf dieser Frist nach den Gesetzen weiter darüber verfügen
wird.

Mannheim, den 8. März 1834.

Großherzogliches Stadtmamt.

D r f f.

Staufen. [Unterpfandsbucherneuerung.] Das
Unterpfandsbuch der Gemeinde Obermünsterthal bedarf einer Er-
neuerung. Es werden daher alle diejenigen, welche auf Liegen-
schaften der Obermünsterthaler Gemarkung aus was immer für
einem Grunde Pfandrechte zu haben glauben, aufgefordert, die
auf ihre Ansprüche bezüglichen Urkunden in Original oder be-
glaubigter Abschrift

den 14. und 15. April d. J.

der Renovationskommission im Spielwegwirthshause zu Ober-
münsterthal am so gewisser vorzulegen, als sonst zwar der etwa
schon im alten Pfandsbuch, zu Gunsten des Ausbleibenden vor-
handene und nicht gestrichene Eintrag, gleichlautend in das neue
Pfandsbuch übertragen wird, derselbe aber die aus der unterlasse-
nen Anmeldung entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschrei-
ben habe.

Staufen, den 16. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

vdt. Greifenberg,

Renovationskommissär.

Emmendingen. (Unterpandbucherneuerung.)
Wir haben zur Erneuerung des Unterpandbuchs der Gemeinde
Mündigen einen Termin

vom 14. bis 17. l. M. April

bestimmt.

Es werden daher alle, welche Unterpandrechte auf Piegens-
schaften besagter Gemarkung anzusprechen haben, aufgefordert,
dieselben in dem anberaumten Termin vor der aufgestellten Kom-
mission auf der Gemeinderathsstube in Mündigen, unter Vor-
legung der Beweisurkunden, bei Vermeidung des in der Verord-
nung vom 18. April 1826 Regierungsblatt Nr. 10 angedrohten
Nachtheils darzuthun.

Emmendingen, den 10. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Nieder.

vdt. Schmidt,
Eheleungskommissär.

Kastatt. (Schuldenliquidation.) Ueber das Ver-
mögen der Wittve des verstorbenen Peter Schmidt, Maria
Anna geb. Hoffarth von Steinmauern haben wir Sant er-
kannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 25. April d. J.,
früh 9 Uhr,

in diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt.

Hierbei haben alle diejenigen, welche aus was immer für ei-
nem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, solche
bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, mittelst Vorle-
gung der Beweisurkunden, anzumelden und gehörig richtig zu
stellen.

Zugleich wird bemerkt, daß in der Tagfahrt ein Borg- und
Nachlassvergleich versucht werden wird und die ausgebliebenen
Gläubiger in Bezug auf diesen als der Mehrheit der Erschienenen
beitretend angesehen werden sollen.

Kastatt, den 26. März 1834.

Großherzogl. bad. Oberamt.
2ter Ziviljustizbezirk.
Bausch.

vdt. Burgard,
Akt.

Kastatt. (Schuldenliquidation.) Sebastian
Desterle von Wintersdorf, der sich vor einigen Jahren nach
Nordamerika begeben, hat angezeigt, daß er dort seinen Wohn-
sitz nehmen wolle, und das Ansuchen gestellt, sein in Win-
tersdorf zurückgelassenes Vermögen an ihn ausfolgen zu lassen.

Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Montag, den 21. April,
Vormittags,

anberaumt, wobei die allenfallsigen Kreditoren des Sebastian
Desterle zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen
haben, widrigenfalls auf ihre Befriedigung keine Rücksicht ge-
nommen werden kann, und das zurückgelassene Vermögen dem
Sebastian Desterle ausgefolgt werden wird.

Kastatt, den 1. April 1834.

Großherzogliches Oberamt.
2ter Ziviljustizbezirk.
Bausch.

vdt. Pioma,
Akt. j.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlas-
senchaft des Anton Kohler von Bühlerthal ist Sant erkannt,
und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 29. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo
alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprü-

che an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des
Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterpandrechte, welche sie geltend ma-
chen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger
Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein
Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassverleiche ver-
sucht, und sollen in Bezug auf Borgverleiche und Ernennung
des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinen-
den als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bühl, den 23. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wasmer.

vdt. Gerstner.

Mosbach. (Schuldenliquidation.) Grünbaum
wirth Adam Hütner von Mosbach ist gesonnen, mit seiner
Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle, welche Ansprüche an ihn haben, hier-
mit aufgefordert, dieselbe

Donnerstag, den 17. April,
früh 8 Uhr.

dahier anzumelden und richtig zu stellen, indem ihnen ansonst
von hier aus zu ihrem Guthaben nicht mehr verholfen werden
kann.

Mosbach, den 29. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

vdt. Beierlein.

Buchen. [Präklusivbescheid.] Den Sant des Ju-
den Löb Goldschmidt von Hainstadt betr., werden nun die
jenigen Gläubiger, welche ihre Anmeldung bei der am heutigen
Tage gehaltenen Schuldenliquidationstagfahrt unterlassen, von die-
ser Masse ausgeschlossen.

Buchen, den 12. März 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hob.

vdt. Bopp.

Kastatt. [Muntodterklärung.] Durch vollstän-
diges Erkenntniß vom 22. v. M. wird der Bürger und Zim-
mermann Lorenz Scherer von Oberweier am Eichelberg wegen
verschwendlichem Lebenswandel im ersten Grade für mündlich
erklärt, und ist ihm daher untersagt, ohne Bewirkung seines
Beistandes des Bürger und Kiefernmeisters Johannes Strohm
von da, zu prozessiren, Vergleiche zu schließen, Anlehen auf-
zunehmen, auf Borg zu kaufen, ablösliche Kapitalien zu er-
heben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu ver-
äußern oder zu verpfänden.

Kastatt, den 24. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Schaff.

vdt. Walther.

Heidelberg. [Verschollenheitserklärung.] Nach-
dem sich Philipp Hör von Wilhelmsheld auf die diesseitige öffent-
liche Aufforderung vom 8. Februar 1833 weder gemeldet, noch
über sein Vermögen disponirt hat, so wird derselbe nunmehr für
verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Anver-
wandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Heidelberg, den 11. März 1834.

Großherzogliches Oberamt.
Sichrodt.

vdt. v. Rida.